



Ländliche Entwicklung gleichberechtigt fördern

Positionspapier der 31. Landkreisversammlung am 20. September 2018
in Merseburg, Landkreis Saalekreis

Sachsen-Anhalt ist wie kaum ein anderes Bundesland überwiegend ländlich strukturiert. Der kreisangehörige Raum umfasst mit seinen elf Landkreisen, 215 kreisangehörigen Gemeinden und 18 Verbandsgemeinden 97 % der Landesfläche, auf der rd. 75 % der Bevölkerung leben. Hier finden sich herrliche Landschaften und einzigartige Stätten mit Weltkulturrang.

Dieses Gebiet ist aber auch Wohn-, Wirtschafts- und Arbeitsort, das es im Gleichklang mit den großstädtischen Räumen weiterzuentwickeln gilt. Ziel sind wettbewerbsfähige Wirtschaftsstrukturen mit ausreichenden Arbeitsplätzen und einer ausgewogenen Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge.

Dies kann aber nur gelingen, wenn politische Prioritäten gesetzt, die finanzielle Grundausstattung neu geordnet und die Verantwortung vor Ort gestärkt werden:

Ausbau der Infrastruktur

Mit den aktuellen Rahmenbedingungen können die Landkreise die Grundsätze gleichwertiger Lebensverhältnisse aus eigener Kraft kaum erfüllen. Zu groß ist allein der Investitionsstau an kommunaler Infrastruktur im ländlichen Raum:

Schwerpunkt „Kommunaler Straßenbau“

Das Land stellt für notwendige Investitionen an Gemeinde- und Kreisstraßen nur rd. 21,5 Mio./Jahr zur Verfügung. Damit kann kein intaktes kommunales Straßennetz aufrechterhalten werden:

- Von den rd. 4.250 km Kreisstraßen sind 1.840 km bereits auf einen Euro abgeschrieben und damit grundlegend sanierungsbedürftig.
- Die Abschreibung der übrigen gut 2.400 km Kreisstraßen beträgt rd. 42 Mio. Euro/Jahr.
- Insgesamt errechnet sich ein Instandsetzungsbedarf an den Kreisstraßen von rd. einer Milliarde Euro.

Die Zuweisungen des Landes sind daher allein für die Kreisstraßen auf mindestens 40 Mio. Euro/Jahr aufzustocken.

Schwerpunkt „Flächendeckende Glasfasernetze“

Sachsen-Anhalt hat bundesweit den größten Aufholbedarf bei schnellem Internet. Um Standort- und Wettbewerbsnachteile zu vermeiden, muss der Breitbandausbau grundlegend neu ausgerichtet und beschleunigt werden:

- Fördervoraussetzung muss der Aufbau moderner Glasfasernetze sein.
- Die Chancen der neuen Bundesförderung mit technischem Upgrade und höheren Fördersummen sind konsequent zu nutzen.
- Für den Glasfaserausbau ist zur fachlichen Unterstützung der Landkreise kurzfristig auf Landesebene ein Kompetenzzentrum einzurichten.

Schwerpunkt „Digitalisierung der Schulen“

Die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen in den Landkreisen bilden das Rückgrat für Ausbildung und Beschäftigung im ländlichen Raum. Um die Herausforderungen von Digitalisierung und Fachkräftemangel bewältigen zu können, sind die Unternehmer auf gut ausgebildete Schülerinnen und Schüler angewiesen. Deshalb müssen alle Schulen im Land kurzfristig mit Glasfaser versorgt, intern vernetzt und im Unterricht auf die Digitalisierung eingestellt werden.

Anhebung des kommunalen Umsatzsteueranteils

Die Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs ab 2020 schreibt die bestehenden Finanzkraftunterschiede zwischen den Bundesländern dem Grunde nach fest. Die Finanzausstattung des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen bleibt daher auch in Zukunft ausgesprochen knapp.

Umso mehr ist es erforderlich, dass die kommunale Beteiligung an der Umsatzsteuer erhöht und endlich auch die Landkreise hieran beteiligt werden. Gleichzeitig sind die kommunalen Umsatzsteueranteile - wie bei den Länderanteilen - nach einem einwohnerbasierten Schlüssel und nicht länger nach Wirtschaftskraft zu verteilen.

Unabhängig davon bleibt das Land verpflichtet, den kommunalen Finanzausgleich auskömmlich auszugestalten und die Konnexität strikt zu wahren.

Budgets statt Förderprogramme

Der ländliche Raum ist kein einheitliches Gebiet. Die jeweilige Entwicklung muss sich daher an den örtlichen Gegebenheiten orientieren. Die Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz um Maßnahmen der ländlichen Entwicklung wird diese Vielfalt stärken.

Detailreiche Förderprogramme können auf diese Unterschiede nur ungenau reagieren. Stattdessen sind allgemeine Entwicklungsziele zu formulieren, die für deren Umsetzung erforderlichen Mittel in Budgets zu bündeln und der kreislichen Ebene in eigener Verantwortung zu übertragen. So können die wirklich notwendigen Maßnahmen schnell und kommunalscharf realisiert werden.

Stärkung des Ehrenamtes

Der ländliche Raum lebt in besonderem Maße vom Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger für die örtliche Gemeinschaft. Ohne das breit aufgestellte Ehrenamt kann der Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse nicht in jedem Landesteil Sachsen-Anhalts gewährleistet werden. Mit Blick auf die Kommunalwahlen 2019 ist es besonders wichtig, möglichst viele Menschen zu finden, die bereit sind, in ihrer Kommune Verantwortung zu übernehmen.

Das Ehrenamt kann sich allerdings nur dort entfalten, wo rechtliche Rahmenbedingungen die Ausübung nicht behindern. Bund und Land sind daher aufgefordert, alle Rechtsvorschriften auf mögliche Hindernisse zu prüfen. Der Grundsatz muss lauten: *„Ehrenamt darf nicht an Bürokratie scheitern!“*